

Akkreditierungsentscheidung am 26.05.2021

Ressort/ FB	QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Stefanie Lackner
Beteiligte Personen	QMSL-Kommission
Datum	17.03.2021
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Reakkreditierung des Studiengangs:

Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie (M.Sc.)

(vormals: Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie)

Konsekutiv, berufsbegleitend

Frankfurt

GS_2020_09

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 17.03.2021 anhand des vorliegenden Prüfberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie (M.Sc.)** die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 umfänglich erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung ohne Auflagen.

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 die gute Einbettung in das allgemeine Lehrkonzept der Hochschule sowie in das didaktisch-methodische Konzept der Studiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales, das Heranführen an die wissenschaftliche Arbeit und die Forschung sowie die wiederkehrenden Selbstkontrollen via Online-Tests, die das Selbststudium insbesondere in einem berufsbegleitenden Format strukturieren und unterstützen. (vgl. Kap. 5).
- P.2 die Vielfältigkeit der eingesetzten Prüfungsformen, durch die sowohl die Befähigung zum professionellen und wissenschaftlichen Arbeiten gefördert und nachgewiesen werden können als auch Kommunikations- und Präsentations-Skills. (vgl. Kap. 6)
- P.3 die Bekanntgabe der Präsenztermine vor Aufnahme des Studiums für die gesamte Studiendauer. (vgl. Kap. 7).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie (M.Sc.)** (vormals: Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie) ohne Auflage für den Standort Frankfurt vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2029 zu reakkreditieren.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 verliehen.

Grundlage der vom Präsidium beschlossenen Akkreditierung sind neben der Beschlussempfehlung der QMSL-Kommission:

- die **Prüfung der quantitativen und qualitativen personellen Ressourcen** durch das vom antragstellenden Fachbereich beauftragte Gremium, nachgewiesen durch vorgelegte Beschlussprotokolle (der Nachweis über die professorale Quote für alle Studiengänge eines Fachbereichs wird dem Präsidium jeweils im Oktober und im April vorgelegt).
- die **qualitative und quantitative Prüfung der räumlich-sächlichen Ressourcen** durch die vom antragstellenden Fachbereich beauftragten Fachbereichsvertreter, nachgewiesen durch eine Bestätigung des Dekans.

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenangaben	5
2.	Qualifikationsprofil des Studiengangs	6
3.	Curriculum und Modularisierung	7
4.	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	12
5.	Didaktisches Konzept	13
6.	Prüfungssystem.....	15
7.	Studierbarkeit.....	16
8.	Ressourcen.....	18
9.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	19
10.	Studiengangsbezogene Kooperation	20
11.	Studienerfolg und Qualitätsmanagement.....	20

Fachkommission

	Namen der Gutachter*innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. André Posenau	Professor für Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, Hochschule für Gesundheit Bochum
Berufspraktikerin	Sabrina Christmann	Physiotherapeutin im interdisziplinären Therapiezentrum Balance, Hünstetten
Externer Studierender	Damon Mohebbi	Studierender der Medizin an der Universität Düsseldorf, parallel Studium Public Health, University College London

QMSL-Prüferin

Dipl. Pol. Stefanie Lackner
Fachbereich G&S

Verfahrensablauf

12.01.2021	Versand der Studiengangsdokumentation an die Fachkommission zusammen mit dem Fragenkatalog/elektr. Gutachtenformular
23.02.2021	Versand der Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen an die Fachkommission mitsamt der überarbeiteten Studiengangsdokumente (Modulhandbuch, SVP, PO BT)
07.03.2021	Freigabe der im laufenden Verfahren vorgenommenen Änderungen am Studiengangskonzept durch die Fachkommission
17.03.2021	Beschluss des Berichtes durch die QMSL-Kommission
29.03.2021	Freigabe des Berichtes durch die Fachkommission

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 27.03.2019
HHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018
MIGP	(Masterstudiengang) Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie
PO AT	Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Studiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 13.06.2018 (in Kraft)
PO BT	Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Studiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie - vom Fachbereichsrat am 02.12.2020 verabschiedeter Entwurf, Rechtsprüfung ausstehend, vom Präsidium in Kraft zu setzen.
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22.07.2019 des Landes Hessen
SVP	Studienverlaufsplan
ZuLO	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales - vom Fachbereichsrat am 02.12.2020 verabschiedeter Entwurf, Rechtsprüfung erfolgt, vom Präsidium am 20.01.2021 in Kraft gesetzt.

1. Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstdokumentation, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
School	Carl Remigius Medical School
Studiengangsbezeichnung	Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie <i>Zuvor: Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie</i>
Abschlussgrad	Master of Science
Zuordnung des Master-Studienganges	konsekutiv
Credit Points (CP) gem. ECTS	90 CP
Regelstudienzeit	4 Semester
Workload in h/CP	25h/CP
Durchführungsform	berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplanter Durchführungsort	Frankfurt
Geplanter Studienbeginn	WS 2021/22
regelmäßiger Studienstart	WS
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollaustattung und ggf. Anzahl parallelaufender Gruppen und je Standort	26

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist der Masterstudiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie**, es handelt sich um eine Reakkreditierung des seit WS 2014/15 am Standort Frankfurt an der Carl Remigius Medical School unter der Studiengangsbezeichnung „Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie“ durchgeführten Programms.

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, Angaben zu CP, Regelstudienzeit, Workload in h pro CP und Durchführungsform entsprechen sämtlich den für den Studiengang dokumentierten Angaben der PO BT in den §§ 1, 2 und 3.

Die im Masterstudiengang insgesamt vorgesehenen 90 CP verteilen sich in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 2 StakV Hessen im berufsbegleitenden Studiengangskonzept auf eine (im Vergleich zu einem Vollzeitstudium längere) Regelstudienzeit von vier Semestern, dokumentiert in § 3 Abs. 2 der PO BT. Gemäß § 1 Abs. 2 PO BT und im Einklang mit § 4 Abs. 2 StakV Hessen ist festgelegt, dass es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt. Es erfolgt keine Zuordnung zu einem Profil gem. § 4 Abs. 1 StakV Hessen. Durch § 20 PO AT in Verbindung mit § 5 PO BT wird dokumentiert, dass durch eine Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Vorgabe aus § 4 Abs. 3 StakV Hessen kann somit ebenfalls als erfüllt bewertet werden.

Aus § 2 Abs. 5 PO BT geht in Übereinstimmung mit § 6 Abs. 1 StakV Hessen hervor, dass nach erfolgreichem Abschluss nur ein Grad, der des Master of Science, verliehen wird. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen das Diploma Supplement, das Fachbereichsstandards folgend mitgeltendes Dokument zur PO BT ist.

Gem. § 8 Abs. 2 StakV Hessen regelt die Zulassungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales im Zusammenwirken von § 1 Abs. 2-4 und § 2 Zulo, dass mit dem Masterabschluss 300 CP nachgewiesen werden und darüber hinaus, in welchen Einzelfällen davon abgewichen werden kann.

Die PO AT liegt in Kraft gesetzter Fassung vor, Zulo und PO BT wurden mit der Selbstdokumentation in vom Fachbereichsrat verabschiedeter Fassung eingereicht. Hochschulische Prozesse gewährleisten regelhaft die rechtzeitige Inkraftsetzung der Regelwerke durch das Präsidium. Die vorherige Rechtsprüfung durch externe Jurist*innen veranlasst routinemäßig das Prüfungsamt.

2. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Prüfungsordnung Besonderer Teil, Diploma Supplement, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Beschreibungen von Kompetenzen, die Absolvent*innen des Studiengangs **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** mit dem Studienabschluss erworben haben, finden sich als Qualifikationsprofil¹ verankert im Modulhandbuch und in englischer Übersetzung im Diploma Supplement. Korrespondierende Qualifikationsziele gem. § 20 Abs. 2 HHG sind in § 2 Abs. 1-3 PO BT ausgewiesen, außerdem in Abs. 4 Angaben zu möglichen Tätigkeitsfeldern der Absolvent*innen.

Als konsekutiver Masterstudiengang werden Kompetenzen aus einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium vertieft sowie fachübergreifend erweitert. Das Qualifikationsprofil ist outcome-orientiert formuliert und stimmig beschrieben in Hinblick auf das vermittelte Mas-

¹ Die Absolvent*innen des Studiengangs **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie (M.Sc.)** verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Pädiatrie und sind in der Lage, Kinder und Jugendliche in der eigenen Profession und darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit Fachkräften aus unterschiedlichen Gesundheitsberufen bestmöglich zu versorgen. Aufgrund erweiterter medizinischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse bzgl. der Entwicklung und Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen sind sie in der Lage, die Evidenzbasierung von Praxiskonzepten, Ansätzen und Methoden verschiedener Gesundheitsberufe für die Gesundheitsversorgung ihrer Patient*innen zu bewerten.

Sie verfügen zudem über die notwendigen fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen, um Ansätze, Praxiskonzepte und Methoden anderer Professionen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf das eigene berufliche Handeln zu reflektieren und ggf. auf den jeweiligen Patientenfall anzuwenden.

Mittels ihrer Kompetenzen im Bereich der interprofessionellen Kommunikation und Beratung sind die Absolvent*innen in der Lage, eigenständig interprofessionelle Teams zu konzeptionieren und zu entwickeln, Kooperationen mit Einrichtungen des Gesundheitswesens auf- und auszubauen sowie die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern.

Mit ihren vertieften wissenschaftlichen Kompetenzen und ihren Kenntnissen in den Bereichen Gesundheitsökonomie und -management können die Absolvent*innen Erkenntnisse aus der Gesundheits- und Versorgungsforschung zusammenfassen und interpretieren sowie eigene Forschungsfragen entwerfen.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes berufliches Handeln kritisch zu reflektieren und gegenüber Dritten zu begründen, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Ferner vermögen sie unter Berücksichtigung ethischer Werte gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen und den Wandel im Gesundheitssystem sowie die damit verbundenen Herausforderungen aktiv mitzugestalten. Im Anschluss an das Masterstudium eröffnet sich den Absolvent*innen die Möglichkeit zur vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Form einer Promotion.

ter-Abschlussniveau (DQR-Niveau 7). Es berücksichtigt die Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung ebenso wie die der Persönlichkeitsentwicklung. Die formalen Anforderungen an das Qualifikationsprofil aus § 11 StakV Hessen sind somit entsprechend der Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 erfüllt.

Der Veranschaulichung des Beitrags der Module zu den im QP dokumentierten Kompetenzen dient eine Ziele-Module-Matrix im Modulhandbuch.

Nach Auffassung der Fachkommission vermittelt das Qualifikationsprofil insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolvent*innen nach Abschluss des Masterstudiums erworben haben. Es bringt zum Ausdruck, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu einer wissenschaftlich fundierten Praxis befähigt sind. Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums in hinreichendem Umfang entsprochen und drückt sich in Kompetenzen im Bereich der Selbstreflexion und der Kooperationsfähigkeit aus. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement kommt im QP u.a. in der Kompetenz zur Berücksichtigung ethischer Werte zum Ausdruck.

Das Curriculumsdesign ist grundsätzlich geeignet, das angestrebte Qualifikationsprofil auf Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) abzubilden und trägt der weitergehenden wissenschaftlichen und beruflichen Qualifizierung durch das Masterstudium Rechnung.

Einer Anregung der Fachkommission folgend wurde im QP im laufenden Verfahren explizit die Anschlussfähigkeit zu einer Promotion ergänzt, um Stellenwert und Fokus der Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten abzubilden.

Die fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsanforderungen aus § 11 StakV Hessen im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag können somit als erfüllt bewertet werden.

3. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Prüfungsordnung Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Evaluationsergebnisse, Ergebnisse Absolvent*innenbefragung

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Fachkommission wurden im laufenden Verfahren Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen. Die Änderungen beziehen sich zuvorderst auf die Verdeutlichung des zugrundeliegenden Verständnisses interprofessioneller Praxis (interprofessional practice, IPP) bzw. interprofessioneller Ausbildung (interprofessional education, IPE) in den Modulbeschreibungen. Eine Neufassung erhielt zudem das Modul IG4.

Im weiteren Verfahrensverlauf haben die Mitglieder der Fachkommission die überarbeiteten Studiengangunterlagen erneut geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie sind somit Gegenstand dieses Bewertungsberichts.

Abb. 1: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan																
Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie (M.Sc.), berufsbegleitend, PO 2021																
Modul Nr.	Modul	Credit Points				UE				Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	asynchrone Selbststudium ("didaktisierte" Materialien lesen das Selbststudium an)	Selbststudium (z.B. unkommentierte Literatur)			
WIA Wissenschaftliches Arbeiten																
WIA	Wissenschaftliche Methodik	5														
WIA1.1	Forschungsethik					6				6						
WIA1.2	Qualitative Methodologie & Forschungsmethoden					6				6	0	71	15	P	Posterpräsentation	
WIA1.3	Quantitative Methodologie & Forschungsmethoden					6				6						
WIA1.4	Statistik					21				21						
WIA2	Wissenschaftliche Vertiefung			5												
WIA2.1	Angewandte Forschung in der Pädiatrie							16		10	6					
WIA2.2	Informationsmanagement & Studienanalyse							6		6	0	81	15	P	Proposal	
WIA2.3	Forschungskolloquium							7		7	0					
WIA3	Abschlussprüfung				20											
WIA3.1	Masterarbeit (18 CP)									0	0	488		P	Abschlussarbeit und Kolloquium	80:20
WIA3.2	Fachzirkel							12		12						
KE Kindheit & Entwicklung																
KE1	Entwicklung im Kindes- & Jugendalter	10														
KE1.1	Entwicklungspsychologie					30				30						
KE1.2	Kindheit & Entwicklung in den Bezugswissenschaften					16				16	0	155	25	P	(E-)Klausur	
KE1.3	Kindheit & Familie heute					16				16						
KE1.4	Gesundheitsförderung in Lebenswelten					8				8						
KE2	Entwicklungsstörungen	5														
KE2.1	Entwicklungsstörungen bei Kindern & Jugendlichen					24				24	0	72	15	P	(E-)Klausur	
KE2.2	Terminologie & Klassifikation von Gesundheitszuständen					8				8						
KE2.3	Spezielle Schwerpunkte in der Pädiatrie					6				6						
KE3	Gesundheitsuntersuchung von Kindern & Jugendlichen	10														
KE3.1	Untersuchung in der Therapie & Pflege					36				36	0	153	25	P	(E-)Klausur	
KE3.2	Kinderärztliche Untersuchung					28				28						
KE3.3	Klassifizieren von Kindergesundheit					8				8						
PI Professionsübergreifende Intervention																
PI1	Einführung in professionsübergreifende pädiatrische Praxiskonzepte		5													
PI1.1	Einführung in pädiatrische Praxiskonzepte							16		16	0	78	15	P	Hausarbeit	
PI1.2	Sensorische Integrationstherapie							16		16						
PI2	Professionsübergreifende Praxiskonzepte im pädiatrischen Kontext			10												
PI2.1	Ansatz nach Bobath							16		16	0	155	25	P	Hausarbeit	
PI2.2	Psychomotorik							22		22						
PI2.3	Ansatz nach Castillo Morales							16		16						
PI2.4	Familienorientierte Pflege und Beratung							16		16						
IG Interprofessionelle Gesundheitsversorgung & Versorgungsforschung																
IG1	Patient*innenorientiertes Gesundheitsmanagement & gesundheitsökonomische Methoden	5														
IG1.1	Gesundheitsmanagement vs. Gesundheitsökonomie					2				0	2					
IG1.2	Patientenzentrierte Systemanalyse des Gesundheitswesens					2				0	2					
IG1.3	Ökonomische Methoden zur Bewertung von Leben, Gesundheit und Krankheit					2				0	2					
IG1.4	Gesundheitsgüter, Angebot und Nachfrage und Marktversagen					2				0	2					
IG1.5	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen					4				2	2					
IG2	Interprofessionelle Forschung		5													
IG2.1	Journal Club							8		8	0	75	15	P	Posterpräsentation	
IG2.2	Versorgungsforschung							12		12						
IG2.3	Forschungsmethoden & Evaluation							15		15						
IG3	Ausgewählte interprofessionelle Anwendungsfelder in der Pädiatrie		5													
IG3.1	Gesundheitsförderung & Prävention in der Pädiatrie							8		8	0	84	15	P	Hausarbeit	
IG3.2	Komplementärmedizin							8		8						
IG3.3	Ethik im pädiatrischen Kontext							10		10						
IG4	Interprofessionelle Kommunikation & Beratung			5												
IG4.1	Interprofessionelle Kompetenzteams							10		10	0	76	15	P	(E-)Klausur	
IG4.2	Kommunikation und Beratung im interprofessionellen Kontext							16		16						
IG4.3	Hilfsmittelversorgung im Kindes- & Jugendalter als interprofessionelle Aufgabe							8		8						
Summe		25	25	20	20	159	165	133	12	453	16	1038	743			

3.1 Modularisierung, Curriculum

Der zur PO BT mitgeltende Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch dokumentieren die thematisch und zeitlich abgegrenzten Module des Masterstudiengangs **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie**, außerdem geht aus den Unterlagen hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen. Die formalen Vorgaben aus § 7 Abs. 1 StakV Hessen betreffend thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten sind somit QMSL-seitig als erfüllt zu bewerten.

Übereinstimmend mit § 8 Abs. 1 StakV Hessen gehen aus SVP und Modulhandbuch die einem Modul zugeordneten CP hervor sowie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. In § 3 Abs. 1 PO BT ist festgelegt, dass 25 Stunden studentischer Arbeitsbelastung für einen CP angesetzt werden. Die Arbeitsbelastung verteilt sich relativ gleichmäßig über die vier Semester Regelstudienzeit; vorgesehen sind im ersten Studienjahr ein Studiumumfang von 50 CP (25-25), im zweiten Studienjahr von 40 CP (20-20).

Die Masterarbeit hat, in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 StakV Hessen, einen Bearbeitungsumfang von 18 CP, dokumentiert in SVP und Modulhandbuch. Die Bearbeitungsdauer von 19 Wochen ist in § 5 Abs. 3 PO BT festgelegt.

QMSL-seitig kann festgestellt werden, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 StakV Hessen betreffend Modularisierung sowie § 8 Abs. 1 und 3 StakV Hessen betreffend Leistungspunktesystem erfüllt sind.

Im Rahmen der Reakkreditierung ist das Curriculum vor dem Hintergrund studentischer Rückmeldungen aus den Lehrevaluationen, den Ergebnissen der Absolvent*innenbefragung sowie den Erfahrungen aus der Durchführung des Studiengangs seit seiner Einführung weiterentwickelt worden.

Das Studiengangskonzept wurde inhaltlich auf den neuen Studiengangsnamen **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** hin ausgerichtet, indem den Bereichen Interprofessionelles Arbeiten sowie Gesundheitsversorgung ein größerer Umfang eingeräumt wird. Die Modulgruppe „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ wurde neu in das Curriculum aufgenommen, nimmt aber Teile des vormaligen Moduls „Therapeutische Schlüsselkompetenzen“ mit auf. Die Inhalte, die der Modulgruppe „Kindheit & Entwicklung“ zugeordnet sind, wurden im Vergleich zum erstakkreditierten Curriculum, fokussiert und um vier CP reduziert. Auch die Modulgruppe „Wissenschaftliches Arbeiten“ wurde inhaltlich neu ausgerichtet, um aktuelle Fachbereichsstandards abzubilden, und in diesem Zuge im Umfang von 33 auf 30 CP reduziert.

Ersatzlos weggefallen ist das vormals vorgesehene 3-tägige Praktikum im Rahmen eines Moduls, um Zeit für die Vertiefung anderer Inhalte zu schaffen. Der Fachbereich begründet dies mit Verweis auf Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolvent*innenbefragung, die die Relevanz eines Praktikums für den Studiengang relativieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung las der Fachbereich außerdem Verbesserungspotenzial im Bereich der Verbindung von Wissenschaft und beruflichem Therapiealltag ab. Deshalb wurde im überarbeiteten Curriculum zum einen in Modul PI 1 (Einführung in professionsübergreifende pädiatrische Ansätze) eine Einführungsveranstaltung integriert, in der die Möglichkeiten der Implementierung verschiedener Konzepte und wissenschaftlicher Methoden in den beruflichen Alltag Gegenstand ist. Zusätzlich wurde das Curriculum um das Modul IG 2 „Interprofessionelle Forschung“ erweitert; in ihm wenden die Studierenden Methoden der pädiatrischen Versorgungsforschung auf Fragestellungen aus der

Berufspraxis an. Damit soll der Weg geebnet werden, Wissenschaft in den Therapiealltag zu integrieren.

Die Modulzuschnitte wurden unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit etablierten hochschulischen Anforderungen und Fachbereichsstandards neu gefasst, sodass im Studienverlauf nun 12 statt bisher zehn Module zu belegen sind.

Die Änderung des Studiengangsnamens begründet der Fachbereich zum einen mit der besseren Passung mit den neu fokussierten curricularen Schwerpunkten und zum anderen mit einer besseren Ansprache der Zielgruppe.

Das Curriculum sieht nun zwölf (vormals zehn) verpflichtend zu belegende Module vor. Alle Module des Studiengangs haben nun einen Umfang von 5 oder 10 CP, lediglich das Modul Abschlussprüfung, das die Masterarbeit und die begleitende Lehrveranstaltung Fachzirkel umfasst, weicht mit 20 CP davon ab. Das Studiengangskonzept ist binnenstrukturiert durch vier Modulgruppen. Ein Wahlbereich ist nicht vorgesehen.

Abb. 2: Modulgruppen

Wissenschaftliches Arbeiten	3 Module	30 CP, davon 18 CP für die Masterarbeit
Kindheit & Entwicklung	3 Module	25 CP
Professionsübergreifende Intervention	2 Module	15 CP
Interprofessionelle Gesundheitsversorgung & Versorgungsforschung	4 Module	20 CP

Im ersten Semester werden im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie insbesondere den Bereichen der kindlichen Entwicklung und der Entwicklungsstörungen Wissensbestände der Studierenden homogenisiert und erweitert. Hinzu kommt der Einstieg in das Thema Gesundheitsversorgung mit Schwerpunkt auf organisatorischen und ökonomischen Voraussetzungen des Gesundheitswesens.

Im zweiten Semester bilden pädiatrische Gesundheitsuntersuchungen den Schwerpunkt und runden zugleich die Qualifikationen in der Modulgruppe Kindheit & Entwicklung ab. Zudem wird der Bereich der professionsübergreifenden Interventionen eingeführt. Zusätzlich werden mit interprofessionellem Bezug die Bereiche (Versorgungs-) Forschung und pädiatrische Anwendungsfelder adressiert.

Im dritten Semester bilden die professionsübergreifenden pädiatrischen Ansätze den Schwerpunkt. Ein Modul aus der Modulgruppe wissenschaftliches Arbeiten rundet den Kompetenzerwerb in diesem Bereich ab und folgt mit der Prüfungsleistung Proposal dem Fachbereichsstandard. Im Bereich der interprofessionellen Gesundheitsversorgung kommen Kommunikations- und Beratungskompetenzen hinzu.

Schließlich widmen sich die Studierenden im vierten Semester der Anfertigung der Masterarbeit und werden dabei in der Lehrveranstaltung Fachzirkel begleitet.

Die Fachkommission bestätigt, dass die Module in sich stimmige, gut strukturierte Lehr- und Lernpakete bilden und dass ihre jeweiligen Lernziele und -inhalte in den Modulbeschreibungen für die Studierenden transparent und umfassend dokumentiert sind. Die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums an aktuellen interprofessionellen Fragestellungen (Ansätzen, Theorien, Methoden) verdeutlicht den zukunftsweisenden Anspruch des Studiengangs.

Zwar bietet das Curriculum strukturell keine individuellen Wahlmöglichkeiten, bspw. durch Wahlbereiche. Dies wird vor dem spezifischen Hintergrund eines berufsbegleitenden Studienformats und kleiner Kohortengröße gutachterseitig jedoch nicht als ein Mangel an Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium bewertet. Die Studierenden können extracurricular an hochschulischen Angeboten, die von den Fachbereichen und Serviceeinrichtungen angeboten werden, teilnehmen. Durch das hochschulische Portal StudyPlus mit seinem online Angebot eröffnet sich insbesondere Studierenden aus berufsbegleitenden Studiengängen die Möglichkeit, Lernen individuell und organisatorisch passgenau zu gestalten.

Insgesamt bedient der Studiengang einen höchst relevanten Versorgungsbereich, der eine Versorgungslücke bedient. Die wissenschaftliche Ausrichtung wird deutlich. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Die Anforderungen aus §§ 12 Abs. 1 sowie 13 Abs. 1 StakV Hessen können nach Auffassung der Fachkommission als erfüllt bewertet werden.

3.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen unterscheiden nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und outcomeorientiert formulierten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit Festlegungen in PO AT, PO BT und Studienverlaufsplan.

Hochschulinternen Prozessen folgend wird das Modulhandbuch rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form hochschulintern veröffentlicht.

QMSL-seitig kann festgestellt werden, dass die Akkreditierungsanforderungen aus § 7 Abs. 2 und 3 StakV Hessen erfüllt sind.

3.3 Mobilität

Nach Auffassung der Fachkommission ist nicht zu beanstanden, dass ein Semester, das sich organisatorisch für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule besonders eignet, nicht explizit ausgewiesen wird, da Mobilität in berufsbegleitenden Studiengängen oft keinen herausragenden Stellenwert hat. Die curriculare Struktur ist durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gem. der Lissabon Konvention in § 12 Abs. 1 PO AT hinreichend unterstützt wird.

Die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität sind nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

3.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Die Fachkommission bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnung **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** und der Abschlussgrad eines Master of Science angemessen und stimmig auf Curriculum und Qualifikationsziele bezogen sind. Die Anforderungen von § 12 Abs. 1 StakV Hessen können somit als erfüllt bewertet werden.

4. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Zulassungsordnung

4.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Zugang und Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 54 trifft und sind in § 5 PO AT sowie in der ZuLO festgelegt. So wird in § 2 Abs. 2 und 3 ZuLO geregelt, dass für den Zugang zu diesem Masterstudiengang ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 CP nachgewiesen werden muss, erlaubt aber im Einzelfall, wenn die erwartete Eingangsqualifikation vorhanden ist, auch den Abschluss mit weniger als 300 CP.

Die studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen werden in § 3 Abs. 2 und 12 ZuLO geregelt. Nach § 3 Abs. 2 Nr. a ist für die Zulassung ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss aus einem therapeutischen oder medizinischen Bereich nachzuweisen. Nach Nr. b sind bei einem abweichenden Erststudium Kompetenzen auf DQR-Niveau 6 in wissenschaftlicher Methodik im Bereich der Gesundheits- bzw. Therapiewissenschaften im Umfang von mindestens 10 CP sowie Kompetenzen in medizinischen, medizinischen bzw. therapeutischen Fachgebieten nachzuweisen. Der Nachweis für die fachlichen Kompetenzen kann durch die Erlaubnis zum Führen einer therapeutischen oder medizinischen Berufsbezeichnung oder ein äquivalentes Dokument erbracht werden.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde damit, eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung aufgreifend, die Eingangsqualifikation der Zielgruppe anhand konkreter Studienabschlüsse beschrieben und zugleich enger gefasst, sodass nun der Zugang Bewerber*innen mit einem Studienabschluss aus dem Gesundheitsbereich vorbehalten ist, während der in der vorigen Konzeption mögliche Zugang mit einem Studienabschluss aus dem Bereich des Sozialwesens weggefallen ist.

QMSL-seitig kann festgestellt werden, dass die formalen Anforderungen aus § 54 HHG ebenso erfüllt sind wie diejenigen aus § 5 Abs. 1 StakV Hessen.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Studienanfänger*innen einen gesundheitsbezogenen Hintergrund haben, der sie qualifiziert, das Studium auf Masterniveau zu absolvieren. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden in der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt, und durch die Module im ersten Semester können sich die Wissensstände aneinander angleichen.

Nach Auffassung der Fachkommission sind die Zulassungsbedingungen plausibel und definieren eine gem § 12 Abs. 1 StakV Hessen geeignete Eingangsqualifikation, um die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs zu erreichen.

4.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 12 PO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention, den Erfordernissen von § 18 Abs. 5 HHG sowie den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. So sind gem. § 12 Abs. 1 PO AT an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Es ist transparent geregelt, dass ablehnende Anerkennungsbescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen sind. Die Regelungen schaffen somit auch die formalen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen – siehe oben, Kapitel 3.3.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von § 18 Abs. 6 HHG umsetzen, sind in § 12 Abs. 2 PO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Ein pauschales Anrechnungsverfahren ist für den Studiengang nicht vorgesehen.

Das Verfahren zu Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist laut Fachkommission plausibel und nachvollziehbar.

5. Didaktisches Konzept

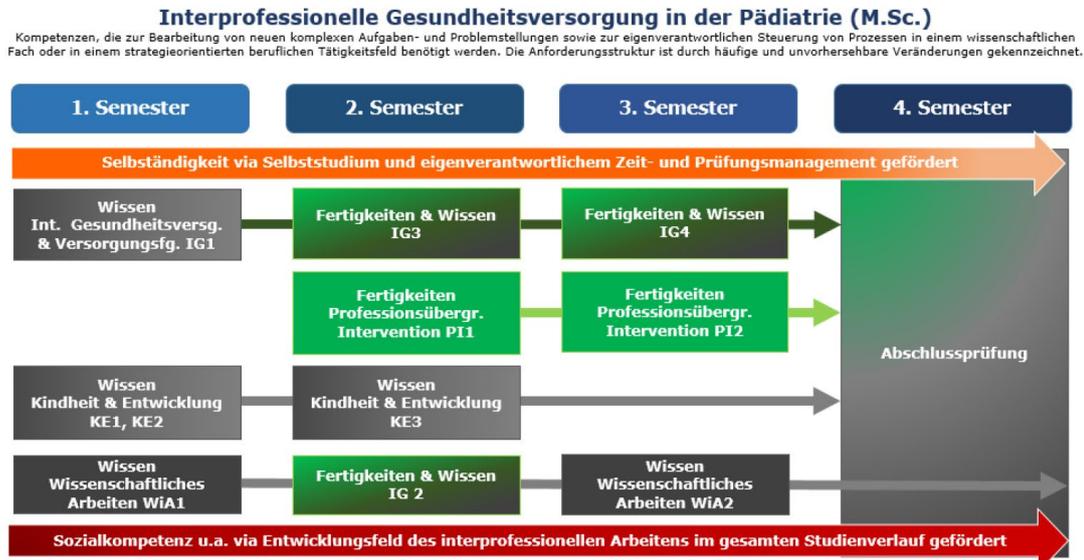
Evidenzen: Leitbild Lehre, Didaktisches Konzept FB G&S, Modulhandbuch

Gemäß dem seit 2020 geltenden Leitbild Lehre der Hochschule stellt die Lehre Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild Lehre bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge. Bei seiner Umsetzung im Studiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** sind mit Blick auf die berufsbegleitend studierende Zielgruppe insbesondere solche Lernmethoden von Bedeutung, die auch die Diversifizierung und Flexibilisierung des Lernens berücksichtigen, um den individuellen Bedarfen gerecht werden zu können. Um die Studierenden auf eine veränderte Arbeits- und Berufswelt sowie gesellschaftliche Wandlungsprozesse vorzubereiten, ist das Qualifikationsprofil bewusst auf die Ausbildung einer kritisch-reflektierenden Haltung hin orientiert.

Im Selbststudium wird den Studierenden Raum gegeben für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse. Im Sinne einer stärkeren Begleitung im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums wird der größere Teil des Selbststudiums als „angeleiteten Selbststudiums“ durch

die Lehrenden strukturiert, durch die Lehrenden strukturiert, indem die Studierenden zusätzliche didaktisierte Lehrmaterialien bearbeiten und ihren Wissenszuwachs durch Tests (Selbstkontrollen) überprüfen können („Coaching Plus“ Modell des Fachbereichs).

Abb. 3: Kompetenzbereiche im Studienverlauf



Erklärung:

Grau: Module im Kompetenz-Schwerpunkt Fachwissen; Grün: Module im Kompetenzschwerpunkt Fertigkeiten

Mit der Studienstruktur, der Abfolge der Module innerhalb von Modulgruppen sowie der Abfolge von Modulgruppen zueinander wird ein Kompetenzaufbau dokumentiert, der eine optimale Verknüpfung der einzelnen Themenfelder (Modulgruppen) zueinander im Sinne des Qualifikationsprofils verfolgt.

Die Fachkommission stellt fest, dass das didaktische Konzept nachvollziehbar auf die Bedürfnisse einer im Wesentlichen berufstätigen Studierendenschaft ausgerichtet ist und dass im Studienverlauf vielfältige und an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen ausgewogen und zielführend eingesetzt werden. Auch das „angeleitete Selbststudium“ (in Differenz zum Selbststudium) wird in den Unterlagen angemessen dokumentiert. Eine Stärke des Studiengangs liegt, dies wird positiv hervorgehoben, in der guten Einbettung in das allgemeine Lehrkonzept der Hochschule sowie in das didaktisch-methodische Konzept der Studiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales. Die aufeinander aufbauenden Inhalte des Präsenz-, angeleiteten Selbststudiums sowie Selbststudiums sind logisch in ihrer Abfolge und zum jeweiligen Modul passend gewählt und gestaltet. Besonders gut gelungen ist das Heranführen an die wissenschaftliche Arbeit und die Forschung. Auch die wiederkehrenden Selbstkontrollen via Online-Tests strukturieren und unterstützen das Selbststudium, insbesondere in einem berufs begleitenden Format.

Nach Auffassung der Fachkommission sind somit die Anforderungen aus §§ 12 Abs. 1 und 6 sowie 13 Abs. 1 StakV Hessen erfüllt.

6. Prüfungssystem

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, eingesehene Prüfungsleistungen

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in PO AT und PO BT verbindlich verankert. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points sind im Studienverlaufsplan und, in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote, in den Modulbeschreibungen hinterlegt.

Im Studiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** schließt jedes Modul mit einer benoteten Prüfungsleistung ab, somit geht jedes Modul gemäß § 17 Abs. 3 PO AT mit seiner Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Mit Ausnahme von Modul WiA3 (Abschlussprüfung) schließen alle Module mit nur einer Prüfungsleistung ab. Für dieses Modul legen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistung (Abschlussarbeit, Kolloquium) für die Modulnote fest. Das Modul folgt dem fachbereichsüblichen Modell, das die Abschlussprüfung, bestehend aus einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium, als ein Modul definiert, anstatt das Kolloquium separat als ein nur 2 CP umfassendes Modul auszuweisen. Die Abschlussarbeit ist in § 5 PO BT i. V. m. der Modulbeschreibung inhaltlich bestimmt geregelt.

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. §11 Abs. 15 PO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der*des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen beschrieben.

Abb. 4: Prüfungsleistungen

Fachsemester	Module, CP, Prüfungsleistungen				Summe PL
1	WiA 1 (5 CP) Posterpräsentation	KE 1 (10 CP) (E-) Klausur	KE 2 (5 CP) (E-) Klausur	IG 1 (5 CP) (E-) Klausur	4
2	KE 3 (10 CP) (E-) Klausur	PI 1 (5 CP) Hausarbeit	IG 2 (5 CP) Posterpräsentation	IG 3 (5 CP) Hausarbeit	4
3	WiA 2 (5 CP) Proposal	PI 2 (10 CP) Hausarbeit	IG 4 (5 CP) (E-) Klausur		3
4	WiA 3 (20 CP) Abschlussarbeit, Kolloquium				2
Summe Prüfungsleistungen:					13

Die im Zuge der Reakkreditierung neu zugeschnittenen Module führen zu einer veränderten und auch diversifizierten Prüfungsmatrix gegenüber der bisherigen. Dies ist auch auf die veränderten Lernergebnisse innerhalb der neuen Module zurückzuführen, die andere Prüfungsleistungen erfordern. Dabei ist die Klausur nach wie vor im ersten Semester als Prüfungsform prominent geblieben, weil zu Beginn des Studiengangs eine Wissenshomogenisierung und -vertiefung im Bereich der kindlichen Entwicklung und der Entwicklungsstörungen angelegt ist. Die Klausur in IG 4 im dritten Semester ist modulspezifisch konzeptioniert und erlaubt, dass sowohl Wissens- und Anwendungskompetenzen abgeprüft werden als auch in einem

zweiten Teil, auf Grundlage einer Videosequenz, Analyse- und Bewertungskompetenzen. Da generell in Klausuren Fragen so gestellt und Aufgaben so konzeptioniert werden können, dass auch höhere, dem Masterniveau angemessene Taxonomiestufen zuverlässig abgeprüft und außerdem auch Transfer- und Integrationsleistungen abverlangt werden können, sind sie formal nicht zu beanstanden. Ab dem zweiten Semester kommen mit Hausarbeiten und Posterpräsentationen sowie dem Proposal auch Prüfungsleistungen zum Einsatz, die die kritische Reflexionsfähigkeit ebenso wie die wissenschaftliche Diskussionskompetenz adressieren.

Nach Auffassung der Fachkommission sind die vorgesehenen Prüfungsformen zur Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse sowohl modulbezogen geeignet als auch jeweils kompetenzorientiert. Sie ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung, in welchem Umfang die angestrebten Lernergebnisse des Moduls von den Studierenden erreicht wurden. Positiv gewürdigt wird die Vielfältigkeit der eingesetzten Prüfungsformen, durch die sowohl die Befähigung zum professionellen und wissenschaftlichen Arbeiten als auch Kommunikations- und Präsentations-Skills gefördert und nachgewiesen werden können.

Da es sich um eine Reakkreditierung handelt, hatten die Mitglieder der Fachkommission die Gelegenheit zur Prüfung von Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten des vormaligen Studiengangs, wovon alle Mitglieder stichprobenartigen Gebrauch gemacht haben. Zu diesem Zweck wurden auch die zugrundeliegenden Modulbeschreibungen zugänglich gemacht. Die überprüften Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten erfüllen nach Auffassung der Fachkommission die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen. Sie ermöglichen eine Überprüfung des Erwerbs der angestrebten Lernergebnisse in den jeweiligen Modulen und entsprechen dem Niveau eines Masterstudiums. Eine lehrveranstaltungsübergreifende Vernetzung der Prüfungsinhalte ist durch die Aufgabenstellungen erkennbar und gut umgesetzt. Die Bandbreite der Fragen in den Klausuren und die Vielfalt der Themenstellungen der Hausarbeiten werden positiv gewürdigt.

Die Fachkommission bewertet die Anforderungen aus § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt.

7. Studierbarkeit

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, kalendarischer Ablaufplan für die Kohorte 2021, Kennzahlenmonitoring

7.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Im berufsbegleitenden Studiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** erstreckt sich die studienorganisatorische Gestaltung auf eine im Vergleich zum Vollzeitstudium längere Regelstudienzeit und ermöglicht dadurch eine individuelle Lernbiographie vor dem Hintergrund der Parallelität von Studium und Berufstätigkeit.

In den ersten drei Semestern sind insgesamt 52 Präsenztage (18-18-16) vorgesehen, die sich pro Semester auf je eine Kompaktwoche (6-tägig), 14 Wochenenden (Freitag und Samstag), eine dreitägige Kurzwoche und vier eintägige (online) Blockveranstaltungen verteilen. Im vierten Semester, das dem Modul Abschlussprüfung gewidmet ist, sind nur zwei Präsenztage für die zugehörige Lehrveranstaltung Fachzirkel an der Hochschule festgelegt. Pro Präsenztage sind sechs bis zehn Unterrichtseinheiten eingeplant. Ein kalendarischer Ablaufplan macht

plausible Angaben zu Planung und Verteilung der Lehrveranstaltungen für die gesamte Studienzeit der ersten Kohorte, außerdem für die regulären Prüfungstermine und Wiederholungszeiträume, und stellt somit eine verlässliche Planungsgrundlage für den Studienbetrieb dar. Der Studienbetrieb wird durch PO AT, PO BT samt Studienverlaufsplan und Modulhandbuch dokumentiert. Durch diese Studiengangsdokumente sowie den Ablaufplan wird gewährleistet, dass die Studierenden rechtzeitige und umfassende Informationen haben. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch sie organisatorisch wie auch strukturell gesichert.

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an der Hochschule Fresenius dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden standortweise benannte Personen zur Verfügung stehen. Die fachliche Beratung erfolgt über die Studiengangsleitung und die im Studiengang Lehrenden. Die überfachliche Beratung und Unterstützung leistet insbesondere das nichtakademische Personal.

Dass der Studienbetrieb verlässlich geplant ist und es keiner Änderung an der Durchführungsform bedarf, zeigen auch die erhobenen Kennzahlen sowie die Rückmeldungen aus der Absolvent*innenbefragung, siehe Kapitel 11.

Die Fachkommission stellt fest, dass durch die Studiengangsunterlagen eine angemessene Dokumentation des Studiengangs erreicht wird. Die Verzahnung von Präsenzphasen und Phasen des Selbststudiums erscheint sinnvoll. Es wird positiv hervorgehoben, dass die Präsenztermine den Studierenden vor Aufnahme des Studiums für die gesamte Studiendauer im Voraus mitgeteilt werden. Der Studienplan lässt auf dieser Grundlage ein reibungsloses Studium erwarten. Die Unterlagen zeigen, dass die besonderen Rahmenbedingungen eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs und die höhere Belastung aufgrund der parallelen Berufstätigkeit berücksichtigt werden.

Die Anforderungen gemäß §12 Abs.5 Punkt 1 und 2 StakV Hessen sind somit nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

7.2 Arbeitsbelastung

Die vorgesehene Arbeitsbelastung von 90 Leistungspunkten verteilt sich im Sinne der Akkreditierungskriterien mit einem Workload von 25-25-20-20 CP über den viersemestrigen Studienverlauf. Im ersten Studienjahr werden 50 CP erworben, es ergibt sich somit ein Workload von 1.250 h, was 27 h/Woche bei angesetzten 46 Semesterwochen entspricht und formal nicht zu beanstanden ist. Zur Studierbarkeit dieser vergleichsweise hohen Arbeitsbelastung in einem berufsbegleitenden Studiengang tragen die Studienorganisation, das angeleitete Selbststudium und die hochschulseitigen Beratungs- und Unterstützungsangebote bei.

Im dritten und vierten Semester ist mit je 20 CP ein Workload von 500h vorgesehen, was 22 h/Woche entspricht. Der Studienverlaufsplan sieht für das vierte Semester außer der Abschlussprüfung keine weiteren Module vor. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im Umfang von 18 CP (450 h) beträgt 19 Wochen, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von fast 24 h/Woche während dieser Zeit entspricht.

Zur Studierbarkeit des hohen Arbeitsvolumens tragen ein verlässlicher, weit im Voraus geplanter Studienverlauf, die eine Streuung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Nach Auffassung der Fachkommission ist die Arbeitsbelastung realistisch veranschlagt, sowohl für das einzelne Modul zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse als auch innerhalb der Module, was die Verteilung des Workload auf Lehre und (angeleitetes) Selbststudium angeht. Auf Grundlage der Studienstruktur und Organisation des Studienbetriebes ist zu erwarten, dass ein Erreichen des Studienabschlusses in Regelstudienzeit möglich ist. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit belegen nach Auffassung der Fachkommission auch die vorgelegten Kennzahlen aus dem Monitoring des Studiengangs seit seiner Erstakkreditierung. Aus diesen Kennzahlen lässt sich nach Auffassung der Fachkommission auch nicht ableiten, dass es strukturelle oder studienorganisatorische Barrieren gibt, die einen Abschluss in Regelstudienzeit erschweren – siehe dazu Kapitel 11.

7.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

In § 4 PO BT ist die zeitliche Planung von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen geregelt, zudem sind Prüfungstermine und Wiederholungsmöglichkeiten im Ablaufplan ausgewiesen, sodass die Überschneidungsfreiheit zwischen Lehre und Prüfungen vorausgesetzt werden kann. Mit maximal vier Prüfungsleistungen bei 25 CP pro Semester ist unter formalen Gesichtspunkten eine angemessene Prüfungsdichte gegeben.

Die Fachkommission bewertet die Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte als belastungsangemessen und in der Regelstudienzeit zu bewältigen. Dies belegen auch die erhobenen Kennzahlen, siehe Kapitel 11. Der im Zuge der Reakkreditierung neue Zuschnitt der Module führt zwar zu einer Erhöhung von zehn auf zwölf Prüfungsleistungen. Vor dem Hintergrund der damit ebenfalls einhergehenden Diversifizierung der Prüfungsformate und aufgrund der Tatsache, dass kein Modul mehr als eine Prüfungsleistung vorsieht und in keinem Semester mehr als vier Prüfungsleistungen absolviert werden müssen, gibt es jedoch keine Hinweise, dass die Studierbarkeit dadurch eingeschränkt wird.

Insgesamt sind die Vorgaben gem. §12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

8. Ressourcen

Evidenzen: Protokoll Prüfung personeller Ressourcen, Protokoll Prüfung räumlich-sächlicher Ressourcen

8.1 Personelle Ressourcen

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für das erste Studienjahr im Sinne von §12 Abs. 2 StakV Hessen wurde erbracht. Das Protokoll des prüfenden Gremiums wurde QMSL vorgelegt. Hochschulische Prozesse stellen sicher, dass die personellen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

8.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der Nachweis über die angemessene Ressourcenausstattung räumlich-sächlicher Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von §12 Abs. 3 StakV Hessen wurde erbracht. Das Protokoll

des prüfenden Gremiums wurde QMSL vorgelegt. Hochschulische Prozesse stellen sicher, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstdokumentation, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, Kennzahlenmonitoring

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf Studiengangsebene gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert sind.

Auch auf Ebene der Masterstudiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind für alle Standorte des Fachbereichs Gesundheit & Soziales benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden in ILIAS sowie auf dem Dashboard der Hochschul-Webseite übersichtlich dargestellt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 16 PO AT verankert. Darüber hinaus gelten Nachteilsausgleichregelungen der PO AT sowohl für das Prüfungsverfahren als auch für Zulassungsverfahren.

Entsprechend der allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems wurden für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie“ kohortenweise u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen ausländischen Studierenden, der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt, die Anzahl der weiblichen Absolventinnen innerhalb der RSZ und die Anzahl der weiblichen Absolventinnen außerhalb der RSZ regelmäßig ermittelt. So liegt die Quote der weiblichen Studierenden der ersten sechs Kohorten bei 93 Prozent (65 von 69 Studierenden). Der hohe Frauenanteil spiegelt die generell hohe Frauenquote in den Gesundheitsberufen wider, die der Fachbereich auch in den Bachelorstudiengängen verzeichnet. 17 Personen (25 Prozent der Studierenden) haben als sogenannte Bildungsausländer*innen ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg in Deutschland erworben, elf Studierende sind oder waren während des Studiums im Ausland wohnhaft (Luxemburg, Österreich, Schweiz). Dieser im Vergleich zu anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs höhere Anteil an ausländischen Studierenden wird vom Fachbereich dahingehend gewertet, dass der Studiengang eine Lücke in der Bildungslandschaft bedient. Ergänzend kommt hinzu, dass die verkehrstechnisch günstige Lage des Studienorts Frankfurt und die berufsbegleitende Studienorganisation es auch für Interessent*innen aus dem weiteren Umfeld möglich machen, den Studiengang zu belegen.

Diese (anonymisierten) Ergebnisse – sowie weitere Erhebungen in Bezug auf Diversity / Chancengleichheit – sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (eHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit abrufbar.

Die Hochschule verfügt nach Auffassung der Fachkommission über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Somit sind die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen betreffend Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit erfüllt.

10. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Selbstbericht, Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Für den Studiengang **Interprofessionelle Gesundheitsversorgung in der Pädiatrie** sind laut Selbstbericht und einschlägigen hochschulischen Regelwerken keine speziellen Kooperationen mit Hochschulen oder anderen Organisationen vorgesehen, die regelmäßig Teile des Curriculums durchführen.

11. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Grundordnung, Evaluationsordnung, Kennzahlenmonitoring, Evaluationsberichte, Ergebnisse Absolvent*innenbefragung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst insbesondere die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen.

Die Hochschule hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen.

Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre werden im Rahmen der System(re)akkreditierung regelmäßig einer externen Begutachtung unterzogen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er den Prozessen des hochschulischen **Qualitätsmanagementsystems**. Er nimmt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen an den durch die Evaluationsordnung der Hochschule geregelten und vom Lenkungskreis Evaluation verantwortlich koordinierten Evaluationsprozessen ebenso teil wie an einem kontinuierlichen Monitoring. Zu den in der Evaluationsordnung geregelten Prozessen gehören u.a. die Lehrevaluation samt Workloaderhebung und Absolvent*innenbefragungen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass der Studiengang stetig überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden kann. Die umgesetzten Maßnahmen unterliegen ihrerseits einer Wirksamkeitsüberprüfung. Die Prozesse stellen auch sicher, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens sind **statistische Daten und Auswertungen** als grundlegende Monitoring-Maßnahme vorgelegt worden. Sie beziehen sich auf den Stand bis inkl. Ende Juni 2020 und umfassen die Kohorten bis inkl. derjenigen, die im WS 2019/20 das Studium aufgenommen hat.

Seit Erstakkreditierung des Studiengangs als „Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie“ und Aufnahme des Studienbetriebs zum WS 2014/15 sind 69 **Studierende** in sechs Kohorten zu verzeichnen. Zum Stichtag sind 38 **Absolvent*innen** zu verzeichnen, elf Studierende haben das Studium abgebrochen. Das entspricht einer **Abbruchquote** von 16 Prozent über die Kohorten hinweg. Auffällig bzgl. der Abbruchgründe ist, dass trotz vorheriger Beratung darüber, was ein berufsbegleitendes Studium abverlangt, als häufigster Grund für den Studienabbruch die „Unvereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie“ genannt wurde. Der Fachbereich vermutet einen Zusammenhang damit, dass die überwiegende Anzahl der Studierenden direkt nach dem Bachelorabschluss das Masterstudium aufgenommen hat. In diese Phase fällt der Berufseinstieg oder die berufliche Orientierung, in Einzelfällen auch die Familienplanung. Der Fachbereich hat die Sichtung der Gründe für den Studienabbruch frühzeitig zum Anlass genommen, in der Beratung von Interessent*innen und Bewerber*innen noch stärker darauf hinzuweisen, dass während des Studiums die Arbeitszeit reduziert werden sollte. Dies spiegelt sich außer in der persönlichen Beratung bereits in dem entsprechend ergänzten Informationsmaterial für den Studiengang wider und wurde außerdem im laufenden Verfahren, einem entsprechenden Hinweis der Fachkommission folgend, nun auch auf der Homepage des Studiengangs prominenter ausgewiesen.

Die durchschnittlichen **Gesamtabschlussnoten** der Absolvent*innen bewegen sich zwischen 2,03 und 2,36. Die durchschnittliche **Studiendauer** lag über alle Kohorten hinweg bei 4,3 Semestern, also im Rahmen der Regelstudienzeit, und bestätigt die Studierbarkeit. Aus diesen Kennzahlen ist für den Fachbereich kein Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Selbstbericht des Fachbereichs wird außerdem berichtet, wie mit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgegangen wurde, welche Änderungen es im Akkreditierungszeitraum gab und welche Weiterentwicklungen es im Rahmen der Reakkreditierung gibt.

Von den 20 **Empfehlungen aus der Erstakkreditierung** wurden 16 umgesetzt, vier wurden nicht umgesetzt. Die umgesetzten Empfehlungen bezogen sich auf studienorganisatorische und formale Aspekte, die noch innerhalb des ersten Studienjahres nach Aufnahme des Studienbetriebs umgesetzt wurden und die im Ergebnis insbesondere zu einer besseren Transparenz für die Studierenden beitrugen. Die Nichtumsetzung von vier Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurde begründet.

Zu **Änderungen am Studiengang** im Akkreditierungszeitraum kam es einmal im Sommer 2018. Sie betreffen die Kohorten ab WS 2018/19. Die Änderungen bezogen sich zum einen auf das Prüfungssystem und betrafen die Dauer von Klausuren, die Änderung von zwei Prüfungsleistungen (von Portfolio zu Hausarbeit) sowie die präzisere Beschreibung der Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen. Die vormals vorgesehene sehr geringe Anzahl von synchroner online Lehre wurden aufgegeben und der Präsenzlehre zugeordnet, ohne dass es einer Erweiterung der Präsenztage an der Hochschule bedurfte. Diese Änderungen wurden ausgelöst durch die ersten Erfahrungen mit der Durchführung des Studiengangs, durch Ergebnisse der Lehrevaluationen sowie Rückmeldungen aus student hearings. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen an den Modulbeschreibungen vorgenommen und die Regelungen der Praktikumsordnung in die PO BT integriert. Die Änderungen wurden QMSL angezeigt und von QMSL entsprechend dokumentiert.

Es wurden seit der Erstakkreditierung keine wesentlichen Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen, die das Einbeziehen externer Sachverständiger zur fachlich-inhaltlichen Bewertung bedurft hätten.

Der Prozess der **Lehrevaluation** an sich wird stetig weiterentwickelt und die Erhebungsmethoden angepasst, außerdem der Lehrevaluationsfragebogen regelmäßig überarbeitet mit dem Ziel, den Rücklauf aus dem Evaluationsprozess weiter zu verbessern. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen für den Studiengang bewegen sich mit ihren Durchschnittswerten (< 3,0) durchgängig in einem Bereich, für den die Evaluationsordnung die Qualitätsanforderungen als erfüllt ansieht und keine Maßnahmenableitung notwendig macht. Dennoch wurden gewonnene Ergebnisse, wie oben geschildert, dazu genutzt, den Studiengang weiterzuentwickeln, um den Studienerfolg zu sichern.

Innerhalb der Lehrevaluation werden auch Daten zur studentischen **Arbeitsbelastung** erhoben. Diese lieferten keine Anhaltspunkte für notwendige Korrekturen oder Änderungen.

Im Sommersemester 2020 hat eine zentral durchgeführte, fachbereichsübergreifende **Befragung der Absolvent*innen** stattgefunden. Von den bis dahin 38 Absolvent*innen des Studiengangs „Interdisziplinäre Therapie in der Pädiatrie“ haben 14 (oder 37 Prozent) teilgenommen. Unter anderen wurden die Gruppengröße, die Praxisnähe und die Aktualität der Studieninhalte mit sehr gut oder gut bewertet, darüber hinaus auch die Relevanz der erworbenen Kompetenzen für die Berufstätigkeit. Auch die Betreuung während des Studiums durch die Lehrenden wurde mit gut bewertet. In Freitextangaben wurden bspw. die Studienorganisation und die Interdisziplinarität der Studiengruppen positiv hervorgehoben.

*Die Fachkommission bewertet § 14 StakV Hessen insofern als erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher. Es wurde nachvollziehbar dargelegt, dass die Ergebnisse aus dem Monitoring für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wurden.*


Idstein, 17.03.2021